

Offener Brief von VÖK-Obfrau Leopoldine Schwandl an den Kfz-Handel

# Betriebswirtschaftlich denken und handeln

Die Initiativen des Verbandes der österreichischen Kraftfahrzeug-Betriebe auf betriebswirtschaftlichem Gebiet, die Schaffung einer Vertrauensbasis in der Händlerschaft auf Basis Handschlagqualität, die Umstrukturierung der Händlernetze, die Absicherung der Händlerrechte bei Vertragsverlust, die Verlängerung der GVO und die Optimierung der Garantievergütungen sind die Themen, die die Obfrau des VÖK, Komm.-Rat Leopoldine Schwandl, in ihrem „Offenen Brief an die österreichischen Fahrzeughändler“ aufgreift. □



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln muß wieder in den Mittelpunkt gerückt werden.

Dazu möchte ich die Mitglieder des VÖK motivieren.

Wichtig dazu ist das Gespräch der Obmänner unserer Markenvereine miteinander und in weiterer Folge mit ihren Kollegen. Die Schaffung einer Vertrauensbasis als Grundlage für eine betriebswirtschaftliche Existenz unserer Betriebe ist Voraussetzung.

Vom VÖK und vom Bundesgremium wurde in der letzten Zeit viel zur Förderung des betriebswirtschaftlichen Denkens in unserer Branche getan. In meiner Eigenschaft als Einzelhandelssprecherin im Bundesgremium des Fahrzeughandels habe ich mich dafür eingesetzt, daß

1. eine Musterkostenrechnung für Neuwagen,
2. eine Musterkostenrechnung für Kfz-Teile geschaffen wurde und in Kürze wird auch
3. eine Musterkostenrechnung für Gebrauchtwagen kommen.

Jedes Wissen um die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge ist jedoch dann umsonst, wenn wir zueinander kein Vertrauen finden und wir nicht zu einer neuen „Handschlagqualität“ gelangen.

Gerade in einer Zeit, wo die Umstrukturierung der Händlernetze voll im Gang ist, müssen wir viel mehr miteinander reden und neue Ideen der Zusammenarbeit - bis hin zu Firmenfusionen und -kooperationen - entwickeln.

Das Auslaufen der Gruppenfreistellungsverordnung im Jahr 2002 und die Hoffnung, daß sie verlängert wird, bewegt mich ebenso wie die Sorglosigkeit einiger Kollegen über ihre eigene Zukunft.

Ich habe vor, verstärkt über die Rechte der Händler bei Vertragskündigung zu informieren und möchte bei dieser Gelegenheit auch wieder auf mein Engagement erinnern, in Zusammenarbeit mit dem beruflichen Versicherungs Garanta eine Händlerrechtsschutzversicherung zu entwickeln.

Es ist jeder gut beraten, auch das Szenario der eigenen, möglichen Vertragskündigung einmal durchzudenken und sich in bezug auf die daraus resultierenden Risiken ordentlich abzusichern.

Die Voraussetzungen dafür wurden auf Initiative des VÖK geschaffen. Das Garanta-Angebot wird auch schon von vielen Händlerkollegen genutzt.

Nähere Informationen über den VÖK gibt es bei Renate Braumüller, Telefon 01/501 66/255 (neue Telefonnummer ab 12. 4. 1999 01/514 50-3255).

Ein weiteres Kernthema der Verbandsarbeit ist auch die Erzielung einer kostendeckenden Garantievergütung. Hier gibt es innerhalb der EU die unterschiedlichsten Regelungen. Angesichts steigender Garantiezeiten muß der kostendeckende Ersatz von Garantieleistungen sowohl bei der Arbeitszeit als auch bei Ersatzteilen angestrebt werden. Basis für die von den einzelnen Markenvereinen mit den Herstellern und Importeuren zu führenden Gespräche ist die Musterkostenrechnung für Kfz-Ersatzteile, wobei auch ein angemessener Ertrag zu berücksichtigen sein wird.

Zu allen Fragen über unsere Branche stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Leopoldine Schwandl  
Obfrau des Verbandes österreichischer Kfz-Betriebe  
Tel.: 01/260 66/33, Fax 01/260 66/56